

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaisersesch**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Termin	Status
<b>Stadtrat Kaisersesch</b>	<b>14.10.2021</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

Fachbereich	Fachbereich 2 - Bürgerdienste	Nr.	2021/1127
Verantwortlicher	Fuhrmann Norbert	Az.	
Verfasser	Fuhrmann Norbert		

**Tagesordnungspunkt:**

**Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Entzerrung des Verkehrsaufkommens an der Engstelle in der Koblenzer Straße**

---

**Sach- und Rechtslage:**

Die Thematik wurde zuletzt in der Stadtratssitzung am 04.02.2020 beraten. Ausgangspunkt hierzu waren Beschwerden, die von einzelnen Anwohner\*innen der Koblenzer Straße an den Stadtbürgermeister herangetragen wurden. Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, die Umsetzbarkeit von geeigneten Maßnahmen zur Entzerrung des Verkehrs an der Engstelle in der Koblenzer Straße zu prüfen.

Zu Spitzenzeiten wird die Engstelle von durchschnittlich 5425 Fahrzeugen in 24 Stunden passiert. Seitens der Beigeordneten der Stadt wurde die Einrichtung einer Einbahnstraße gefordert. Seitens der Straßenverkehrsbehörde wird nach wie vor von der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung ausdrücklich abgeraten. Es ist davon auszugehen, dass die Straße „Im Haag“ als Durchgangsstraße genutzt wird und dass der Verkehr in die umliegenden Wohngebiete (Im Joch) ausweicht. Hier wird auf die Erkenntnis aus der Testphase der Einbahnstraßenregelung für die Koblenzer Straße im Jahr 2009 verwiesen. Die Testphase wurde seinerzeit ausdrücklich auf Wunsch des Stadtrates wegen der bestehenden Proteste vorzeitig beendet.

Hier wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verbandsgemeinde als zuständige Straßenverkehrsbehörde in der Verantwortung steht und eine Zuständigkeit der Stadt und deren Gremien nicht gegeben ist. Unabhängig davon wurde eine mögliche Verkehrsführung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung in Anlehnung an die Verkehrsführung in der Testphase 2009 erarbeitet und den Beigeordneten der Stadt und den Fachbehörden vorgestellt.

Das Ergebnis wird von der Verwaltung im Stadtrat vorgestellt.

---

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

./.

---

**Beratung im Gremium:**

---

**Beschlussvorschlag:**

„Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Thematik nicht weiter zu verfolgen.“

---

***Beratungsergebnis***

---

Einstimmig	Anzahl der Stimmen		
	Ja	Nein	Enthaltung

---

Für folgende Ratsmitglieder könnten nach Ansicht der Verwaltung Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorliegen:

---

**Kurzprotokoll:**

„Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Thematik nicht weiter zu verfolgen.“

---

Kaisersesch, 27.09.2021

Im Auftrag

Norbert Fuhrmann